



Vorlage Nr. 19-O-07-0041

Tagesordnungspunkt 7

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich am 12. November 2019

Erlass einer Erhaltungssatzung für Alt-Biebrich (Die Linke)

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, die erforderlichen Schritte/Untersuchungen zum Erlass einer Erhaltungssatzung (v. a. Ziel des Milieuschutzes - Erhaltung der Zusammensetzung der Bevölkerung) für den Bereich des Altbaubestands im Quartier Biebrich-Mitte und Biebrich Süd/Ost durchzuführen.

Begründung:

Bis zum Jahr 2003 existierte für den Bereich Alt-Biebrich eine Erhaltungssatzung, die zum Erhalt baulicher Anlagen und der Eigenart von "Alt-Biebrich" diente und zum 01.01.2004 aufgrund eines Stadtverordnetenbeschlusses, der vorsah in der gesamten Stadt die Erhaltungssatzungen aufzuheben, mit aufgehoben wurde.

Derzeit soll es im Bereich Alt-Biebrich Verkäufe von alten Häusern an Investoren geben. Es besteht die Befürchtung einiger Bürger*innen, dass ihre Häuser teuer modernisiert werden und sie durch hohe Mietsteigerungen aus ihrer angestammten Umgebung verdrängt werden, in der sie schon teilweise über 40 Jahre leben. Durch die Aufwertung, die ja im Rahmen des Programms „Soziale Stadt Biebrich-Mitte“ durchaus gewünscht ist und eigentlich helfen soll die soziale Situation der angestammten Bevölkerung zu verbessern, kann aber mit weiteren Maßnahmen zur Aufwertung, wie der besseren ÖPNV-Anbindung durch die CityBahn noch stärker das Interesse privater Investoren auf den alten Ortskern von Biebrich lenken und zu Verdrängungseffekten führen. Zu welchem Ergebnis Aufkäufe durch Investoren führen können, haben die Biebricher*innen leidvoll am Projekt Zollspeicher erfahren. Deshalb ist es sinnvoll, die Maßnahmen im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ durch eine Erhaltungssatzung gemäß § 172 BauGB mit dem Ziel des Milieuschutzes zu flankieren.

Protokollnotiz Nr. 0122

Der Antrag gilt als eingebracht. Der Magistrat wird gebeten dem Ortsbeirat in der Sitzung am 28.01.2020 zu erläutern, welche Auswirkungen eine solche Satzung mit sich bringen würde.

+

+

Verteiler:

Dezernat VI z.w.V.
Dezernat IV z.K.

Hahn
Ortsvorsteher